

Wittgenstein und die Gewalt des Namens

„Warum sollte dem Menschen sein Name nicht heilig sein. Ist er doch einerseits das wichtigste Instrument, das ihm gegeben wird, andererseits wie ein Schmuckstück, das ihm bei der Geburt umgehungen wird.“¹

1. Beethoven, Rumpelstilzchen und Goethe

Es gibt keine ‚Philosophie sprachlicher Gewalt‘ bei Ludwig Wittgenstein, jedenfalls wenn damit die Vorstellung expliziter Überlegungen zu konkreten Rhetoriken und Grammatiken der *Verletzung* durch Sprache (Beleidigung, Missachtung, Demütigung) verbunden ist. Auf der anderen Seite war Wittgenstein für die Zusammenhänge der Sprache mit dem Denken, Fühlen und Wahrnehmen, mit der Welt, der Gemeinschaft und dem Subjekt insgesamt so sensibel wie wenige andere Sprachdenker des 20. Jahrhunderts. Und so finden sich in seinem Werk letztlich doch vereinzelt Reflexionen, Zufallsfunde am Wegesrand, die wie Spuren auf ein Phänomen verweisen, das ich die *Gewalt des Namens* nennen werde. Hier sind drei davon:

(a) *Beethoven*: Wittgenstein beschäftigt sich insbesondere in seinen späten Schriften zur Philosophie der Psychologie immer wieder mit dem so vielen Menschen geläufigen Eindruck der Verschmelzung einer Person mit ihrem Namen. Man hat den Eindruck, „dieser Name sei der einzig richtige Ausdruck für dieses Gesicht“,² die Persönlichkeit zeige sich in ihm wie in einem guten Porträt: „Der Name, das Bild des Trägers.“³ In dieser Stellvertreterposition kann uns der Name einer verehrten Person in Bann schlagen, er kann uns, die wir ihn hören oder erblicken, *in seiner Gewalt haben*. Über die Namen „großer Männer“, hier am Beispiel Beethovens, heißt es: „Wir sprechen den Namen mit Ehrfurcht aus. Der Name wird zu einer Geste“.⁴

(b) *Rumpelstilzchen*: Wittgenstein war auch von dem komplementären Phänomen fasziniert: der Vorstellung, dass die Kenntnis des wahren Namens einer Sache oder einer Person *Gewalt über sie* verleiht: „Denk daran, dass Menschen an eine so innige Verbindung zwischen Namen und Benannten glauben, dass sie mit Namen Magie treiben, um dem

¹ Ludwig Wittgenstein, „Bemerkungen über Frazers ‚Golden Bough‘“, in: Ders., *Vortrag über Ethik und andere kleine Schriften*, Frankfurt am Main 1989, S. 29-46, hier: S. 33

² Ludwig Wittgenstein, *Wittgenstein's Nachlass. The Bergen Electronic Edition*, Oxford 2000, Ts. 220, S. 126 (im Folgenden zitiert als *BEE*).

³ Ludwig Wittgenstein, *Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie I* (Werkausgabe, Band 7), Frankfurt am Main 1984, § 790 (im Folgenden zitiert als *LSPP I*).

⁴ Ludwig Wittgenstein, *Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie I* (Werkausgabe, Band 7), Frankfurt am Main 1984, § 341 (im Folgenden zitiert als *BPP I*). Vgl. auch: „Denk, ich höre ein Beethoven'sches Werk und sage ‚Beethoven!‘“ (*LSPP I*, a.a.O., § 58).

Benannten zu schaden.“⁵ In den Erinnerungen Fania Pascals, die Wittgenstein ab 1934 Russischstunden gab, findet sich folgende Schilderung: „[I]ch erinnere mich noch, wie er nach dem Band mit den Grimmschen Märchen griff und mit ehrfurchtsvoller Stimme vorlas: Ach, wie gut ist, dass niemand weiß, dass ich Rumpelstilzchen heiß! ‚Das ist wirklich tief‘, sagte er.“⁶

(c) *Goethe*: Die folgende, kryptisch anmutende Bemerkung, findet sich im selben Manuskript wie die zitierte Beethoven-Stelle: „Der Gefangene hat eine Nummer als Namen. Von ihr würde niemand sagen, was Goethe von Personennamen sagt.“⁷ Wittgenstein spielt auf eine Stelle aus *Dichtung und Wahrheit* an, in der Goethe seine Verletzung durch einige derbe – und wenig lustige – Wortspiele kommentiert, die sich Herder mit seinem Namen erlaubt hatte: „[D]er Eigenname eines Menschen ist nicht etwa wie ein Mantel, der bloß um ihn her hängt und an dem man allenfalls noch zupfen und zerren kann, sondern ein vollkommen passendes Kleid, ja wie die Haut selbst ihm über und über angewachsen, an der man nicht schaben und schinden darf, ohne ihn selbst zu verletzen.“⁸ Hier geht es also um die Ausübung von *Gewalt gegen* eine Person dadurch, dass man ihren Namen verunglimpft oder ihn ihr ganz entreißt und durch eine Nummer ersetzt.

Drei Namen, drei Weisen, durch den Namen Gewalt – in jeweils verschiedenem Sinne – auszuüben oder zu erleiden. Wie sind sie zu verstehen, und wie sind sie möglich? Und welchen Stellenwert haben diese marginal erscheinenden Bemerkungen im Rahmen von Wittgensteins Bild sprachlicher Praxis? Ich werde versuchen zu zeigen, dass sich überraschende Verbindungen zu den zentralen Aspekten von Wittgensteins Philosophie erschließen, wenn man sich von diesen Randbemerkungen in das Labyrinth seiner Denkwegewege hineinziehen lässt. Indem ich vier dieser Aspekte miteinander in Beziehung setze – Wittgensteins Überlegungen über den *Namen*, über das *Ich-Sagen*, über die *Einstellung zur Seele* und über die *Anhänglichkeit an Worte* – hoffe ich *mit* Wittgenstein die Umrisse eines Verständnisses menschlicher Verletzbarkeit durch Sprache zu skizzieren.

2. Name und Bezugnahme

Was ist ein Name? Semantisch betrachtet: Ein Name ist ein *Designator*, d.h. ein sprachlicher Ausdruck, dessen Beitrag zur Bedeutung eines Satzes darin besteht, den Gegenstand zu bezeichnen, von dem im Satz die Rede ist. Es gibt jedoch verschiedene Arten von Designatoren.⁹ Charakteristisch für den Eigennamen ist, dass er einen bestimmten Gegenstand – nämlich den, der den Namen *trägt* – aus der Welt herausgreift, auf ihn *Bezug nimmt*. „Es wird sich oft als nützlich erweisen, wenn wir uns beim Philosophieren sagen: Etwas benennen, das ist etwas Ähnliches, wie einem Ding ein Namentäfelchen anheften“,¹⁰ erläutert Wittgenstein zu Beginn der *Philosophischen Untersuchungen*.¹¹ Das

⁵ BEE, Ms. 179, S. 15r, Rechtschreibung und Interpunktion angepasst (D.L.).

⁶ Fania Pascal, „Meine Erinnerungen an Wittgenstein“, in: Rush Rhees (Hg.), *Ludwig Wittgenstein: Porträts und Gespräche*, Frankfurt am Main 1992, S. 35-83, hier: S. 45.

⁷ BPP I, § 326.

⁸ Johann Wolfgang von Goethe, *Dichtung und Wahrheit* (Werke, Band 7), Herausgegeben von Erich Trunz, Hamburg 1948, S. 107.

⁹ Vgl. grundlegend Gareth Evans, *The Varieties of Reference*, Oxford 1982.

¹⁰ Ludwig Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen. Kritisch-genetische Edition*, Frankfurt am Main 2001, § 15 (im Folgenden zitiert als *PU*).

bedeutet: Eigennamen *individuierten* ihre Träger, aber sie *charakterisieren* bzw. klassifizieren sie nicht. Ihre semantische Rolle hängt nicht davon ab, ob sie auf ihre Träger ‚passen‘, selbst da, wo es sich um ‚sprechende Namen‘ handelt. Es liegt kein *Fehler* und kein Grund zur Korrektur vor, wenn Felix ständig unglücklich und Melanie blond ist, oder wenn Neustadt über die Jahrhunderte zu einer alten Stadt wird. Und wenn ein Kind, das auf den Namen ‚Gottlob Klein‘ getauft wurde, zu einem baumlangen Atheisten heranwächst, ist das amüsant, aber Herr Klein muss deswegen nicht seinen Namen ändern. Die Bezugnahme eines Namens auf seinen Träger ist nicht vermittelt durch eine Sinnkomponente, die uns etwas über den Träger mitteilt, weshalb man einen Namen weder definieren kann noch übersetzen muss.¹²

Die Spezifik des Eigennamens wird deutlicher, wenn man den Namen mit einem zweiten wichtigen Typ von Designatoren vergleicht, der so genannten definiten Kennzeichnung. Eine definite Kennzeichnung ist eine sprachliche Konstruktion, die ein Prädikat enthält, mittels dessen sie ein *Kriterium* kodifiziert – beispielsweise „die reichste Einwohnerin Berlins“ zu sein – und damit einen Gegenstand denotiert bzw. bezeichnet, nämlich jenen, auf den die Kennzeichnung zutrifft. Eine definite Kennzeichnung erlaubt es mir, von einem Gegenstand zu sprechen, der das kodifizierte Kriterium erfüllt, *egal welcher Gegenstand das ist*. So kann ich darüber spekulieren, wie reich die reichste Einwohnerin Berlins ist, ohne zu wissen, von welchem Menschen ich spreche. Außerdem wird, wenn sich die Dinge in der Welt verändern, dieselbe Kennzeichnung heute auf die eine und morgen schon auf eine ganz andere Person zutreffen. Ein Eigenname hingegen erlaubt es mir, von genau dem Gegenstand zu sprechen, der diesen Namen trägt, *egal welche Kennzeichnungen auf ihn zutreffen*. Welche Veränderungen auch immer der fragliche Gegenstand durchläuft, solange der Name *irgendeinen* Gegenstand herausgreift, wird er *den* Gegenstand herausgreifen, dem er verliehen wurde, und nicht, über Nacht, einen anderen. Saul Kripke hat den Namen daher als *starren Designator* bezeichnet.¹³ Der Name bestimmt seinen Träger dadurch, dass er dem Träger durch einen Taufakt verliehen und dann im Rahmen einer sozialen sprachlichen Praxis weitergegeben wird. Die Sprecher, die den Namen übernehmen, beziehen sich auf den Träger allein kraft der Existenz der Kette, ohne dass sie über deren Verlauf oder über den Träger des Namens irgendetwas wissen müssten.¹⁴ Aus all dem folgt, dass die Bedeutung eines Namens – sein Beitrag zum Wahrheitswert eines Satzes – niemals identisch ist mit der Bedeutung irgendeiner definiten Kennzeichnung, da ein Gegenstand *jede denkbare* seiner

¹¹ Im Folgenden warnt Wittgenstein eindringlich davor, dem Missverständnis aufzusitzen, dass *alle* Wörter Namen seien, während sie in Wirklichkeit von unterschiedlichster Art seien. Interessanterweise spricht er an anderer Stelle im nämlichen Zusammenhang einmal – ein einziges Mal – von der „alles gleich machende[n] *Gewalt der Sprache* [Hervorh. D.L.], die sich am krassesten im Wörterbuch zeigt“ (Ludwig Wittgenstein, *Vermischte Bemerkungen* (Werkausgabe, Band 8), Frankfurt am Main 1984, S. 480 (im Folgenden zitiert als *VB*)).

¹² Vgl. *PU*, § 49. Es ist kein Einwand, dass Personennamen, soziologisch betrachtet, meistens nicht nur das Geschlecht ihres Trägers verraten, sondern auch etwas über dessen nationale oder ethnische Herkunft, vielleicht sogar über die soziale Stellung. *Semantisch* betrachtet gibt es keinerlei notwendige Korrelation zwischen einem Namen und irgendwelchen Eigenschaften seines Trägers. Es mag unkonventionell oder sogar verboten sein, eine Tochter ‚Stefan‘ zu nennen, aber nichts würde diesen Namen daran hindern, die Funktion des Herausgreifens genauso gut zu erfüllen wie ‚Stefanie‘, solange er seine Trägerin nur eindeutig individuiert. Es ist schiere kulturhistorische Kontingenz, dass sich Namen meist einem bestimmten *gender*, nicht aber – beispielsweise – der Augenfarbe zuordnen lassen.

¹³ Saul A. Kripke, *Name und Notwendigkeit*, Frankfurt am Main 1981, S. 59 f.

¹⁴ Ebd., S. 107.

Eigenschaften verlieren könnte, ohne dass dadurch der Name aufhörte, sich auf den Gegenstand zu beziehen.¹⁵

Es ist hilfreich, den Eigennamen noch mit einem dritten Typ von Designatoren zu kontrastieren, den Demonstrativa. Diese Art der Designation besteht aus einem Demonstrativpronomen (‚Dies!‘) und einer Zeigegeste, einem Akt der *deixis*. Wittgenstein bezeichnet „die hinweisende Erklärung“, als „Korrelat“ des „Fragens nach der Benennung“ (also nach dem Namen), da die Möglichkeit der Einführung eines Namens in die Praxis per Taufakt mit der Fähigkeit zu deiktischer Bezugnahme zusammenhängt („Ich taufe *dieses Schiff* auf den Namen John Austin“).¹⁶ Die deiktische Bezugnahme ähnelt jener mittels des Namens durch ihre Starrheit: Auch sie bezieht sich auf den herausgegriffenen Gegenstand, ohne etwas über ihn auszusagen. Sie unterscheidet sich jedoch von der Nennung beim Namen durch ihre Kontextgebundenheit. Das Objekt, auf das gezeigt wird – der weltliche Kontext – ist hier *Teil der Bedeutung* des Zeichens, so dass „ein Zeichen, bestehend aus dem Wort ‚dies‘ und einer Gebärde, eine andere Bedeutung hat, als ein Zeichen, bestehend aus ‚dies‘ und einer anderen Gebärde.“¹⁷ Deshalb sind demonstrative Bezugnahmen gebunden an Kontexte, in denen auf das herausgegriffene Objekt tatsächlich gezeigt werden kann. Der Name hingegen erlaubt Bezugnahme auch „in Abwesenheit seines Trägers“,¹⁸ nach dessen Tod oder völliger Zerstörung, also jenseits aller Möglichkeit demonstrativer Bezugnahme. Deshalb ist der Name kein Demonstrativum und ein Demonstrativum kein Name.¹⁹

Wir können also festhalten, dass die Bezugnahme mittels des Eigennamens mit den zwei anderen betrachteten Arten der Designation eng verzahnt, gleichzeitig jedoch irreduzibel und unverzichtbar ist. Denn allein mittels des Namens können wir einen Gegenstand als ein durch alle Veränderung hindurch und über alle raumzeitlichen Kontexte hinweg dasselbe bleibende Etwas *denken*.²⁰ Weisen der Bezugnahme sind die Infrastruktur der Ontologie.

3. ‚Ich‘-Sagen

Der Name als solches hat nichts mit Personalität zu tun. Auch Tiere, Städte, Straßen, Boote und Flugzeuge tragen Eigennamen. Um die Besonderheit des *Personennamens* zu verstehen, ist vielmehr grundsätzlich zu fragen, was das besondere Verhältnis einer Person zu ihrem Namen ausmacht. Man könnte zunächst vermuten: dass sie *sich selbst* mit ihrem Namen nennen kann, also Sprechakte der Form „*Ich bin* N.N.“ vollziehen kann.

¹⁵ Wittgenstein argumentiert in dieser Weise gegen Bertrand Russell, der die Eigennamen natürlicher Sprachen für abgekürzte Kennzeichnungen hielt (vgl. *PU*, § 37 f. und § 79). Allerdings sind diese Passagen häufig so verstanden worden, als wolle Wittgenstein hier behaupten, ein nicht näher spezifizierbares *Bündel* denkbarer Kennzeichnungen sei mit der Bedeutung des Namens identisch (vgl. Kripke, *Name und Notwendigkeit*, a.a.O., S. 40 ff.). Wittgenstein nimmt aber diese unhaltbare Identifikation nirgendwo *expressis verbis* vor. Er weist lediglich auf die Komplexität und Vielgestaltigkeit der Sprachpraxis hin, in der ein Eigenname in der Regel mit einem Bündel kanonischer Kennzeichnungen seines Trägers eng verbunden ist. Vgl. dazu auch Evans, *Varieties of Reference*, a.a.O., Kap. 11.

¹⁶ *PU*, § 27.

¹⁷ *BPP I*, § 39.

¹⁸ *PU*, § 44.

¹⁹ Vgl. *PU*, §§ 39-64.

²⁰ Vgl. Dagfinn Føllesdal, „Essentialism and Reference“, in: Lewis Hahn (Hg.), *The Philosophy of W. V. Quine*, La Salle 1986, S. 97-115, hier: S. 101-111.

Wie wir sehen werden, ist das tatsächlich die Antwort, die Wittgenstein gibt. Von grundlegender Bedeutung ist daher die Frage: Was heißt es überhaupt, ‚ich‘ zu sagen?²¹

Die Frage nach der Bedeutung von ‚ich‘ scheint zunächst leicht zu beantworten: ‚Ich‘ ist ein Designator, der sich in jedem seiner Vorkommnisse auf diejenige Person bezieht, die ihn gebraucht. Auffällig ist jedoch, dass ‚ich‘ bei näherem Betrachten in keine der bisher unterschiedenen Klassen von Designatoren passt: ‚Ich‘ ist offensichtlich kein Name, da es einen variablen Bezugsgegenstand hat. Es ist auch keine Kennzeichnung, weil es sich ohne charakterisierende Komponente auf seinen Gegenstand bezieht: Ein Sprecher, der sich selbst ‚ich‘ nennt, sagt von sich selbst nicht, dass er ein So-und-so-Gearteter sei. So scheint nur die Alternative zu bleiben, ‚ich‘ als ein Demonstrativum zu betrachten, bedeutungsgleich in etwa mit ‚dieser Sprecher‘, begleitet von einer Geste der reflexiven Deixis, d.h. des Zeigens auf sich selbst.

Wittgensteins fundamentale Einsicht ist jedoch, dass diese reflexiv-deiktische Gebrauchsweise von ‚ich‘ nicht die grundlegende Gebrauchsweise dieses Ausdrucks sein kann. Das wird deutlich, wenn man beachtet, dass man sich mittels reflexiver Deixis auf sich selbst so bezieht, wie auch andere Personen sich auf einen beziehen können, nämlich gewissermaßen ‚von außen‘. In dieser Perspektive, die ich als die Perspektive der dritten Person bezeichnen werde, beobachte ich mich, wie andere Personen mich beobachten können: als einen Gegenstand in der Welt unter vielen. Es lassen sich dann in einer solchen Bezugnahme zwei Komponenten voneinander unterscheiden: (1) das Urteil, dass ein bestimmtes x F ist, (2) das davon getrennte Urteil, dass x *ich* bin. Aus diesem Grund besteht hier die Möglichkeit einer *Fehlidentifikation*: Ich beobachte eine Gestalt im Spiegel und sage, auf das Spiegelbild zeigend, „Dieser Mann hat eine unmögliche Frisur“ – und erstarre, weil auch die Gestalt im Spiegel zeigend den Arm gehoben hat und mir klar wird, dass ich selbst es bin, den ich betrachte. Oder ich finde mich nach einem Zusammenstoß unter Fahrradfahrern in einem Knäuel von Leibern auf der Straße wieder, sehe, unter Schock stehend, ein gebrochenes Bein unter mir und rufe „Ich habe ein gebrochenes Bein!“ auf der Basis der separaten Überzeugungen (a) „*Dieses Bein* ist gebrochen“ und (b) „*Dieses Bein* ist *mein* Bein“. Wenn die Sanitäter das Knäuel entwirrt haben, stellt sich jedoch heraus, dass ich gar nicht auf mich bzw. auf mein Bein, sondern auf das Bein eines anderen gezeigt habe, und ich gänzlich unversehrt bin.

Obwohl solche Gebrauchsweisen von ‚ich‘ möglich sind, die Wittgenstein den „Objektgebrauch“ nennt, handelt es sich hierbei *nicht* um die grundlegenden Gebrauchsweisen, die er als „Subjektgebrauch“ bezeichnet.²² Verwende ich ‚ich‘ im Objektgebrauch, so zeige ich (etwa im Spiegel) auf einen Gegenstand x , der F ist, und bin überzeugt, dass „ $x = \text{ich}$ “ ist. Auch wenn mir bei dieser Identifikation normalerweise kein Fehler unterläuft, kann das logisch betrachtet nicht ausgeschlossen werden, wie unsere Beispiele zeigen. Und das liegt daran, dass ich mich hier auf mich selbst in einer Weise beziehe, in der es auch jeder andere Mensch, der mich beobachtet, tun könnte. Wie steht es aber mit Sätzen mit ‚ich‘ im Subjektgebrauch, wie „Ich bin fröhlich“ oder „Ich habe Zahnschmerzen“? Ein solches Urteil fälle ich gewöhnlich nicht aufgrund einer *Selbstbeobachtung*.

²¹ Vgl. zum Folgenden grundlegend Maximilian de Gaynesford, *I. The Meaning of the First-Person Term*, Oxford 2006.

²² Vgl. Ludwig Wittgenstein, *Das Blaue Buch* (Werkausgabe, Band 4), Frankfurt am Main 1984, S. 107 (im Folgenden zitiert als *BB*). Vgl. auch *PU*, §§ 404-411. Ausgeführt wurde diese Einsicht im Anschluss an Wittgenstein insbesondere von Sydney Shoemaker, „Self-Reference and Self-Awareness“, in: *The Journal of Philosophy*, Bd. 65, 1968, S. 555-567, sowie von John Perry, „The Problem of the Essential Indexical“, in: *Nous*, Bd. 23, 1979, S. 3-21.

Daher ist hier auch die Gefahr einer Fehlidentifikation ausgeschlossen. Ein solches Urteil kann *nicht* aufgespalten werden in die Komponente „Jemand (dieser Mann) hat Zahnschmerzen“ und die Überzeugung, dass ich dieser Jemand bin. Man sieht das daran, dass die Überlegung „Hier hat jemand Zahnschmerzen. Bin *ich* das?“ ebenso absurd ist wie die Frage, „Bist du sicher, dass *du* es bist, der Zahnschmerzen hat?“

Aus diesem Grund ist ‚ich‘ nicht mit irgendeinem deiktischen Ausdruck wie ‚dieser Sprecher‘, ‚diese Person‘, ‚dieser Mensch‘ oder ‚dieser Körper‘ identisch. Es scheint daher angebracht, ‚ich‘ als Mitglied einer vierten, eigenen Klasse von Designatoren zu betrachten, die man mit Kaplan als reine indexikalische Ausdrücke (*pure indexicals*) bezeichnen kann – eine Klasse, zu der außer ‚ich‘ möglicherweise nur noch ‚jetzt‘ und ‚hier‘ gehören. Solche Ausdrücke bedürfen im Gegensatz zu den Demonstrativa einer hinweisenden Geste nicht.²³ Wir können also sagen: Mittels des indexikalischen Ausdrucks ‚ich‘ bezieht sich eine Person in einer *irreduzibel erstpersonalen Weise* auf sich selbst, die nicht identisch ist mit einer gleichsam *internalisierten drittpersonalen* Bezugsweise.

Diese besonderen Eigenschaften der Bezugnahme mittels ‚ich‘ im Subjektgebrauch sind traditionell als eine Form von *Unmittelbarkeit* und als eine besondere Art der *Autorität* beschrieben worden. Sie treten im Zusammenhang mit Charakterisierungen der Person auf, die ihre eigenen geistigen Zustände betreffen und jene die Philosophie spätestens seit Descartes faszinierende kognitive Asymmetrie aufweisen zwischen den Verbformen der ersten und der dritten Person Singular Präsens Indikativ. Benutze ich diese „psychologischen Verben“ in der ersten Person, wird mir unter normalen Umständen eine unkorrigierbare Autorität für die so entstehenden Aussagen („Ich glaube...“, „Ich denke...“, „Ich fühle...“) zugeschrieben, die man als ‚Autorität der ersten Person‘ bezeichnet. Wittgenstein kennzeichnet solche Aussagen als Akte des *Ausdrucks*.²⁴ Die Autorität der ersten Person wird gängigerweise so beschrieben, dass jede Person einen in einzigartiger Weise unmittelbaren epistemischen Zugang zu den Inhalten ihres eigenen Geistes habe, die beste Beobachterin der Inhalte ihres eigenen Geistes ist.

Wittgensteins wegweisende Idee ist es jedoch, die besondere Autorität der Ersten-Person-Perspektive nicht im Sinne eines privilegierten *epistemischen* Verhältnisses zu

²³ Vgl. *BB*, S. 108. Vgl. dazu grundlegende David Kaplan, „Demonstratives“, in: Joseph Almog u.a. (Hg.), *Themes from Kaplan*, Oxford 1989, S. 481-563, hier: S. 489-492. Wittgenstein scheint allerdings aus seinen eigenen Beobachtungen den Schluss zu ziehen, dass ‚ich‘ überhaupt kein bezugnehmender Ausdruck ist (vgl. *PU*, § 410). Die erste Generation seiner Interpreten ist ihm darin gefolgt, eine bezugnehmende Funktion von ‚ich‘ radikal zu verneinen (vgl. insbesondere G. E. M. Anscombe, „The First Person“, in: Quassim Cassam (Hg.), *Self-Knowledge*, Oxford 1994, S. 140-159). Doch dies ist sicherlich eine unnötig starke Schlussfolgerung, die darüber hinaus auch noch zu sehr unplausiblen Konsequenzen führt. Die jüngere Forschung ist betont daher zu Recht, dass man Wittgenstein keinesfalls auf die starke Bezugslosigkeitsthe- se von ‚ich‘ festlegen muss (vgl. de Gaynesford, *I*, a.a.O., S. 18; sowie Klaus Puhl, *Subjekt und Körper*, Paderborn 1999, S. 102-115).

²⁴ Ludwig Wittgenstein, *Zettel* (Werkausgabe, Band 8), Frankfurt am Main 1984, § 472 (im Folgenden zitiert als *Z*). Dabei scheint er sich darauf festzulegen, dass solche Ausdrucksäußerungen überhaupt keine wahrheitsfähigen Aussagen sind. Bekannt ist in diesem Zusammenhang seine Äußerung, man könne nicht *wissen*, ob man Schmerzen habe – man habe sie einfach (vgl. *PU*, § 244-247 und 585-587. Vgl. auch *BB*, S. 109, und *Z*, § 549). Diese These führt aber zu ähnlich unplausiblen Konsequenzen wie die These der Bezugslosigkeit von ‚ich‘. Man kann Wittgensteins Charakterisierung der fraglichen Äußerungen als *Ausdruck* respektieren, ohne abstreiten zu müssen, dass es sich um wahrheitsfähige *Aussagen* handelt. Eine solche Äußerung kann schlicht beides sein. Richtig ist, dass ich mit einer solchen Äußerung keine Reportage über mein Innenleben abgebe, aber daraus folgt nicht, dass ich nicht etwas Wahres gesagt habe. Vgl. hierzu insbesondere David Finkelstein, *Expression and the Inner*, Cambridge (MA) 2003, S. 93-99.

sich selbst und daher nicht nach dem Modell der introspektiven Selbstbeobachtung zu begreifen, sondern als ein *normatives* Verhältnis *zur Welt*. Aussagen darüber, was ich zu tun beabsichtige, sind nicht Aussagen, die ich auf der Basis einer Beobachtung meiner selbst treffe.²⁵ Sie beantworten nicht die theoretisch-prognostische Frage, was ich tun *werde*, sondern die normativ-deliberative Frage, was aus meiner Perspektive betrachtet *zu tun ist*, worauf ich mich *festlege*. Ebenso beantworte ich die Frage „Was denkst Du darüber?“ in den grundlegenden Fällen nicht, indem ich *mich* introspektiv beobachte und versuche herauszubekommen, welche Gedanken ich in mir erhaschen kann, sondern indem ich die *Welt* betrachte und mich frage, was zu denken in diesem Fall *richtig* ist.²⁶ Die spezifische normative Komponente dieser Haltung äußert sich darin, dass ich die praktischen und theoretischen Festlegungen, die ich in dieser Einstellung äußere, nicht *faktisch feststelle* – so wie das Wetter –, sondern *normativ eingehe*, d.h. die *Verantwortung* für sie übernehme. Die Autorität, mit der ein Subjekt solche Äußerungen tätigt, beruht also nicht auf der Einnahme einer privilegierten Beobachterposition – ein Außenstehender, etwa eine Therapeutin, mag viel besser wissen als ich selbst, was ich *faktisch* gerade denke und fühle –, sondern in der Übernahme dieser *Verantwortung* für das, was ich denke und fühle. Richard Moran, der diesen wittgensteinschen Gedanken in einer brillanten Studie ausgeführt hat, schreibt: „[T]he primary thought gaining expression in the idea of ‚first-person authority‘ may not be that the person himself must always ‚know best‘ what he thinks about something, but rather that it is *his business* what he thinks about something, that it is up to him.“²⁷

Nun können wir auf die Frage nach dem besonderen Status zurückkommen, der dem Eigennamen einer Person zukommt. Was Personen auszeichnet, ist, dass sie auf sich selbst in der irreduzibel normativen Weise des ‚Ich‘-Sagens Bezug nehmen können. Die ‚Ich‘-Perspektive *allein* wäre allerdings ohne die komplementäre Fähigkeit, auf sich selbst aus der Perspektive der *dritten* Person Bezug zu nehmen, gar nicht verständlich. Denn man begreift die Bedeutung von ‚ich‘ nicht, solange man nicht begreift, dass ‚ich‘ – wenn auch in einzigartiger Weise – genau die Entität bezeichnet, die *auch für die anderen da ist*, und zwar je nach Perspektive als ein ‚du‘, ein ‚er‘ oder eine ‚sie‘, in jedem Fall also als ein *Jemand*: eine Person, der mentale Eigenschaften zugeschrieben werden können. Diese Zuschreibbarkeit setzt aber voraus, dass eine Person als Trägerin dieser mentalen Eigenschaften individuiert und reidentifiziert werden kann, und das ist sie nur, insofern sie eine wesentlich körperliche Entität in Raum und Zeit ist.²⁸ Man kann deshalb kein Verständnis von sich selbst als ‚ich‘ haben, wenn man nicht begreift, dass ‚ich‘ keinen ausdehnungslosen solipsistischen Punkt außerhalb der Welt bezeichnet, sondern man selbst ein Gegenstand *in der Welt* unter vielen ist, auf den man aus der Perspektive der dritten Person Bezug nehmen kann – das heißt aus der Perspektive, die strukturell diejenige anderer Subjekte ist. Allgemein gesprochen: Man versteht die Bedeutung von

²⁵ PU, §§ 630 f.

²⁶ Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass man nicht manchmal die Perspektive der dritten Person auf sich selbst einnehmen kann oder sogar muss, wenn man sich selbst undurchsichtig wird: „Horchte ich auf die Rede meines Mundes, so könnte ich sagen, ein Anderer spreche aus meinem Mund. ‚Nach meiner Äußerung zu urteilen, glaube ich das.‘ Nun, es ließen sich Umstände ausdenken, in denen diese Worte Sinn hätten.“ (PU, Teil II, S. 1022) Vgl. auch Wittgensteins Diskussion von Moores „Paradox der Überzeugung“ in BPP I, §§ 471-505.

²⁷ Richard Moran, *Authority and Estrangement. An Essay on Self-Knowledge*, Princeton 2001, S. 123 f.

²⁸ Der *locus classicus* dieses Arguments in der analytischen Tradition ist Peter Strawson, *Einzelding und logisches Subjekt*, Stuttgart 1972, Kap. 3.

‚ich‘ (zusammen mit anderen rein indexikalischen Ausdrücken wie ‚jetzt‘ und ‚hier‘) nicht, wenn man nicht begreift, dass diese ‚ego-zentrierten‘ Lokalisierungen Bezeichnungen sind für Punkte, die auch als Punkte in einer mit anderen geteilten objektiven Raumzeit beschreibbar sind, und dass die je konkrete Bedeutung dieser Ausdrücke abhängig ist von der eigenen Bahn, die man als inkarnierte Person in der Welt selbst durch Raum und Zeit beschreibt.²⁹

Deshalb können wir sagen: Die Seinsweise der Person konstituiert sich in einem stets prekären und risikoreichen Navigieren zwischen zwei Weisen der Bezugnahme auf sich selbst, die wesentlich gebunden sind an die Beherrschung zweier sprachlicher Werkzeuge der Bezugnahme: das indexikalische ‚Ich‘ und der Eigenname. Nur das ‚ich‘ *personalisiert* die Person, erlaubt ihr die Perspektive des selbstbestimmt Handelnden und Denkenden auf die Welt. Nur der Name *individuiert* sie, verleiht ihr einen sozialen Halt, die Ansprechbarkeit als unteilbares, für andere wiedererkennbares Individuum. Die Seinsweise des Subjekts konkretisiert sich daher paradigmatisch in dem Sprechakt der Selbstidentifizierung, „*Ich, N.N.*“ oder „*Ich bin N.N.*“.³⁰ Aus diesem Grund liegt, wie ich eingangs sagte, die einzigartige Rolle des Eigennamens einer Person darin, dass er in das konstitutive Zusammenspiel mit dem ‚ich‘ gestellt ist. „*Ich bin N.N.*“ ist die Antwort, die wir auf die Frage geben „*Wer bist Du?*“, damit jedes Mal die Verschränkung der Ich-Perspektive und der sozialen Perspektive der anderen erneut bekräftigend. Die Auskunft, wie wir *heißen*, beantwortet die Frage, wer wir *sind*.

4. Die Einstellung zur Seele

Ein Mensch wird nur zur denkenden, sprechenden und handelnden Person, indem er in eine soziale Praxis, eine geteilte Lebensform, initiiert und sozialisiert wird: Diese Auffassung ist ein Grundaspekt von Wittgensteins Philosophie und ist auf beinahe jeder Seite der *Philosophischen Untersuchungen* präsent, insbesondere in den berühmten Bemerkungen zum Regelfolgen.³¹ Die Verleihung des Namens, der das Individuum als Person für andere adressierbar macht, ist ein Teil dieses Initiationsprozesses.

Dem Kind wird ein Name gegeben, danach wird es bei seinem Namen genannt. Es lernt, dass von ihm in der dritten Person unter diesem Namen gesprochen wird, dass es *N.N. ist*, und es lernt, von sich selbst in der dritten Person zu reden. Auf diese Weise lernt es zugleich, sich als ein raumzeitlich verkörpertes Objekt in der mit anderen geteilten gemeinsamen Welt zu verstehen. Doch dieses Reden über das Kind aus der Perspektive der dritten Person ist verschränkt mit einer ganz anderen Perspektive: der *Ansprache* des Kindes aus der Perspektive der zweiten Person, indem man ‚*du*‘ zu ihm sagt und es als Person adressiert. Wie schon im Falle des ‚Ich‘-Sagens sind die beiden besagten Perspektiven komplementär: Nur ein Etwas, das auch raumzeitliche Eigenschaften hat, d.h. als Gegenstand in der Welt identifizierbar ist, können wir als Person benennen und deshalb auch adressieren. Gleichzeitig steht der Name der Person immer schon im Horizont einer sozialen Praxis von Festlegungen und Verantwortlichkeiten. Und nur durch die Erfahrung des Angesprochenenseins wird das prospektive Subjekt in die Lage versetzt, die entsprechende Einstellung schrittweise auch *zu sich selbst* einzunehmen und sich zu ei-

²⁹ Vgl. dazu Evans, *Varieties of Reference*, a.a.O., Kap. 5 und 7.

³⁰ Vgl. *BB*, S. 107.

³¹ Vgl. *PU*, §§ 143-242.

nem sich selbst bestimmenden Subjekt zu entwickeln, d.h. hier: von sich in der *ersten Person* zu sprechen. Die Fähigkeit, ‚ich‘ zu sich zu sagen, konstituiert sich nur in einer Praxis des *Angesprochenwerdens* durch die anderen. Deshalb sind auch die Bedeutungen und Gebrauchsweisen von ‚ich‘ und ‚du‘ komplementär. Man kann die eine nicht verstehen, ohne die andere zu verstehen.³²

Wittgenstein hat diese konstitutive Sozialität der Person unter dem Begriff der „Einstellung zur Seele“ diskutiert. Dieser Begriff steht im Kontext eines große Teile des Spätwerks durchziehenden Anliegens, nämlich die Begriffe des Geistigen (des ‚Inneren‘) und des Körperlichen (des ‚Äußeren‘) aus den Trümmern der cartesianischen Geist/Materie-Spaltung zu bergen. Geistigkeit wird dabei an den fundamentalen Begriff der *Expressivität* gebunden und nicht so begriffen, dass etwas verborgen im Innern Hausendes sich aus dem äußerlichen Verhalten lediglich hypothetisch erschließen lässt, sondern so, dass das Expressive *konstitutiv* für das Geistige ist: »Der menschliche Körper ist das beste Bild der menschlichen Seele«.³³

Wittgenstein betont in diesen Zusammenhängen immer wieder die *Direktheit* der Erfahrung des anderen als Wesen mit Gefühlen, Gedanken, Empfindungen.³⁴ Ich beobachte nicht bloß körperliches, gewissermaßen mechanisches Verhalten eines Gegenstandes und *schließe* daraus, dass es sich um ein Wesen mit einer ‚Innenwelt‘ handelt. Vielmehr *begegne* ich dem Anderen unmittelbar als fühlend und denkend. Das ist gemeint mit dem berühmten Satz: „Meine Einstellung zu ihm ist eine Einstellung zur Seele. Ich habe nicht die Meinung, dass er eine Seele hat.“³⁵ In der Perspektive der ersten Person, so haben wir gesehen, *schließe* ich nicht aus der drittpersonalen Beobachtung *meines* Körpers, dass *ich* Schmerzen habe. Und auch in der Perspektive der zweiten Person *schließe* ich nicht aus der drittpersonalen Beobachtung *deines* Körpers, dass *du* Schmerzen hast.³⁶ Die Betonung des Wortes „Einstellung“ durch Wittgenstein verdeutlicht, dass es für ihn auch beim ‚Problem des Fremdpsychischen‘ nicht um eine Frage der Epistemologie, sondern um ein *normatives* Verhältnis zum Anderen geht. Dem Anderen in der Einstellung zur Seele zu begegnen, heißt nicht primär, etwas von ihm zu *wissen*, sondern ihn *anzuerkennen*, und zwar als ein Wesen, das einen *Anspruch* darauf an mich richtet, als Subjekt mit derselben Art von erstopersonaler Autorität hinsichtlich seines Geistes anerkannt zu werden, wie ich sie für mich in Anspruch nehme.³⁷ Das bedeutet, den Anderen als einen anzuerkennen, der in der oben diskutierten Weise frei ist deliberativ zu *entscheiden*, was er denkt oder fühlt, und über den ich deshalb nicht einfach nach Belieben Verständnisse (‚Meinungen‘) ausbilden kann. Vielmehr verstehe ich ihn gewissermaßen nur dann rich-

³² Diese Abhängigkeit des ‚ich‘ von der Ansprache der anderen ist ein hegelscher Grundgedanke, den so unterschiedliche Autorinnen und Autoren wie Mead, Sartre und Althusser ausgearbeitet haben. Vgl. dazu grundlegend Hannes Kuch und Steffen Kitty Herrmann, „Symbolische Verletzbarkeit und sprachliche Gewalt“, in: Dies. (Hg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, Bielefeld 2007, S. 179-210, hier: S. 181 f.

³³ *PU*, Teil II, iv, S. 1002. Vgl. auch *PU*, §§ 281-287, 357-361, 390-400 und 420-424; dazu grundlegend Michel ter Hark, *Beyond the Inner and the Outer: Wittgenstein's Philosophy of Psychology*, Dordrecht 1990, sowie Søren Overgaard, *Wittgenstein and Other Minds. Rethinking Subjectivity and Intersubjectivity with Wittgenstein, Levinas, and Husserl*, London 2007.

³⁴ Vgl. *Z*, § 220. Vgl. auch *PU*, §§ 536-539; *PU*, Teil II, xiii, S. 1078.

³⁵ *PU*, Teil II, iv, S. 1001.

³⁶ *Z*, § 225. Vgl. auch *Z*, §§ 536-545.

³⁷ Diese Interpretation hat Cavell schon sehr früh artikuliert, vgl. Stanley Cavell, „Wissen und Anerkennen“, in: Ders., *Die Unheimlichkeit des Gewöhnlichen und andere philosophische Essays*, Frankfurt am Main 2002, S. 39-73.

tig, wenn ich ihn so verstehe, dass meine Verständnisse dem Maßstab seiner Selbst-Verständnisse unterstehen. Auf diesem normativen Anspruch des Anderen beruht seine transzendente Stellung gegenüber meinen Wissensansprüchen – nicht jedoch auf der angeblichen Verstecktheit des unkörperlichen Geistes hinter den undurchdringlichen Mauern des Körpergefängnisses.³⁸ Es ist die Tatsache, *dass da jemand ist*, die ich im Gesicht des Anderen *sehe*, wie Wittgenstein insistiert: „Das menschliche Auge sehen wir nicht als Empfänger, es scheint nicht etwas einzulassen, sondern auszusenden. Das Ohr empfängt, das Auge blickt. (Es wirft Blicke, es blitzt, strahlt, leuchtet.)“ Dies zeige, so legt er nahe, dass „ich eben nicht nur Formen und Farben sehe, sondern auch Beziehungen, die niemand für sehbar gehalten hätte“.³⁹

Leider unternimmt Wittgenstein keine Anstrengungen, die Logik der spezifisch *sprachlichen* Form der Einstellung zur Seele – die Anerkennung des Anderen im Begriff der zweiten Person, in der Ansprache mittels ‚du‘ – in derselben Weise zu explizieren, wie er das für das Konzept der ersten Person bzw. den Gebrauch von ‚ich‘ getan hat. Es lässt sich jedoch argumentieren, dass die Bezugnahme auf den Anderen mittels ‚du‘ eine ebenso logisch irreduzible Form der Bezugnahme ist wie die Bezugnahme auf sich selbst mittels ‚ich‘.⁴⁰ Im Sprechen und Denken in der dritten Person erfasste Gedanken über dich (als *Gegenstand*) unterscheiden sich nicht im Inhalt, sie unterscheiden sich *in ihrer logischen Form* von im Sprechen und Denken in der zweiten Person an Dich adressierte Gedanken über dich (als *Gegenüber*). „Du benimmst dich sehr unschön ihr gegenüber“ hat nicht dieselbe Bedeutung wie „N.N. benimmt sich sehr unschön ihr gegenüber“ oder „Diese Person benimmt sich sehr unschön ihr gegenüber“, selbst wenn du N.N. bist oder ich bei den Worten ‚diese Person‘ auf dich zeige. Es hat noch nicht einmal dieselbe Bedeutung wie „Die Person, mit der ich gerade spreche, benimmt sich sehr unschön ihr gegenüber“, denn der Hörer kann das verstehen, ohne zu begreifen, dass er der Adressat ist. Es gibt natürlich Fälle, in denen der Hörer sich im Umweg über die drittpersonale Identifizierung als Angesprochener begreift: „Er sagt, dass die Person, mit der er spricht, sich sehr unschön ihr gegenüber benommen hat. Oh, er spricht mit mir. Ich bin diese Person. *Ich bin gemeint!*“⁴¹ Der Adressat realisiert in diesem Moment nachträglich, was im Regelgebrauch von ‚du‘ impliziert ist, nämlich dass er den an ihn adressierten Sprechakt nicht passiv konsumieren kann wie ein interessierter oder desinteressierter Zuhörer, sondern dass eine normative Stellungnahme, ein handelndes, verantwortliches Sich-Verhalten zu den gemachten Aussagen von ihm verlangt ist. Die Ansprache aktualisiert ein normatives Verhältnis zwischen Subjekten: *Ich* werde angesprochen und bin aufge-

³⁸ Vgl. *PU*, Teil II, S. 1073-1086.

³⁹ Vgl. *BEE*, Ms. 135, S. 121.

⁴⁰ Vgl. Sebastian Rödl, „Is the Second Person Concept a Logical Concept?“ in: Rüdiger Bubner und Gunnar Hindrichs (Hg.), *Von der Logik zur Sprache. Stuttgarter Hegel-Kongress 2005*, Stuttgart 2007, S. 582-593.

⁴¹ Eine solche Situation ähnelt strukturell derjenigen, in der eine Person begreift, dass in einer Geschichte, die ihr mittels der Pronomen der dritten Person (‚sie‘ oder ‚er‘) erzählt wird, tatsächlich von ihr selbst die Rede ist. Die moralische Wucht eines solchen Moments inszeniert das zweite Buch Samuel in ergreifender und eindrücklicher Weise: Nachdem König David dafür gesorgt hat, dass der Hethiter Uria in der Schlacht fällt, um sich seiner Frau Bathseba bemächtigen zu können, schildert ihm der Prophet Nathan seine Tat in all ihrer Grausamkeit und Niedertracht – aus der Perspektive der dritten Person und in ein Gleichnis gekleidet („Es waren zwei Männer...“). Erschüttert von Nathans rhetorisch brillanter Erzählung „ergrimmte David mit großem Zorn wider den Mann und sprach zu Nathan: So wahr der Herr lebt, der Mann ist ein Kind des Todes, der das getan hat!“ Und Nathan antwortet, in den denkbar schlichtesten und umso niederschmetternderen Worten: „Du bist der Mann.“ (2. Samuel 12, 5-7)

fordert zu antworten, und das heißt hier auch: mich zu *verantworten*. Das aber impliziert, dass die Ansprache mittels ‚du‘ an mich den Anspruch erhebt, meinerseits im Modus des ‚du‘ zu antworten, d.h. die Anerkennung zu retournieren. ‚Ich‘ und ‚du‘ sind komplementär zueinander, sie sprechen sich wechselseitig ins Sein.

Im vorangehenden Abschnitt habe ich den Personennamen in den Zusammenhang mit der Grammatik von ‚ich‘ gestellt. Wir können diese Explikation nun einen Schritt weitertreiben, indem wir sie durch den ebenso wichtigen Zusammenhang mit der Grammatik des ‚du‘ vervollständigen. In beiden Fällen ist, wie gesehen, die Vermittlung von ‚ich‘ und ‚du‘ mit dem drittpersonalen Namen fundamental. Der Selbstvorstellung „Ich, N.N.“ aus der Perspektive der ersten Person entspricht die *Anrede*, „Du, N.N.“ – ein Gebrauch, der einzig und allein von Personennamen gemacht werden kann, wie Wittgenstein ausdrücklich festhält.⁴² Die Sonderstellung des Personennamens unter den Eigennamen besteht also auch darin, dass man seinen Träger mit ihm *ansprechen* kann. Tiere – selbst solche, die einen Namen tragen – kann man nicht ansprechen, sondern nur rufen. Der Personennamen hat im Gegensatz zu anderen Namen nicht nur einen dritt-, sondern auch einen zweitpersonalen Gebrauch.

5. Die Anhänglichkeit an Worte

Eine Person, so haben wir gesehen, ist ein Wesen, das sich selbst konstitutiv sowohl aus der deliberativen Perspektive der ersten Person, als selbstbestimmt Handelnder und Denkender, als auch aus der theoretischen Perspektive der dritten Person, als ein in die Gesetzmäßigkeiten der Welt eingelassener Gegenstand unter vielen begreift. Eine Person, die sich in dieser Weise begreift, hat *eo ipso* schon andere Personen anerkannt und wechselseitig in ebenfalls zwei unterschiedlichen Einstellungen interpretiert, der Einstellung der zweiten Person (der Einstellung zur Seele), in der ich den Anderen als selbstbestimmt Handelnden und Denkenden adressiere, und erneut der Einstellung der dritten Person, in der der Andere nur ein in die Gesetzmäßigkeiten der Welt eingelassener Gegenstand unter vielen ist. Ein Wesen, das in ein solches Interpretations- und Perspektivengeflecht eingelassen ist, ist ein sich selbst interpretierendes Wesen. Das bedeutet, dass die Verständnisse, die es von sich selbst hat, ein Teil seiner Identität sind – anders formuliert: das, was es zu sein glaubt, ist ein Element dessen, was es wirklich ist.⁴³ Eine Person muss das, was sie denkt und tut, immer wieder kritisch überprüfen (a) im Lichte dessen, was sie *selbst* glaubt das zu denken wahr und zu tun richtig sei, (b) im Lichte der Ansprüche, die von *anderen* an sie gestellt werden, und (c) im Lichte drittpersonaler Beschreibungen dessen, wie sie sich faktisch verhält. Es kommt zu mannigfaltigen Widersprüchen zwischen diesen sich kreuzenden Perspektiven, ohne dass eine von ihnen aufgegeben werden könnte. Um der Integrität einer Person willen muss sie aus der unaufhebbaren Differenz der Perspektiven zu einer Selbstkonzeption gelangen, in der sie die Verständnisse der Anderen *als ihre eigenen* in die Geschichte integrieren kann, die sie von sich erzählt, und so ihre Identität weiterentwickelt. Die Person muss, anders gesagt, eine Beschreibung ihrer selbst entwerfen, mit der sie faktisch, in den Augen der anderen, und in ihren eigenen Augen *leben kann*.

⁴² Vgl. *PU*, § 27.

⁴³ Vgl. Moran, *Authority and Estrangement*, a.a.O., Kap. 2.

Man wird in den *Philosophischen Untersuchungen* keine expliziten Ausführungen über diesen Zusammenhang finden. Er ist uns viel eher aus verschiedenen hegelianischen und aus der existentialistischen Tradition vertraut. Doch das bedeutet keineswegs, dass die hier skizzierten Überlegungen in Wittgensteins Werk nicht auftauchten. Im Gegenteil: Die *Untersuchungen* enthalten keine Aussagen über den Reflexions- und Deliberationsprozess einer Person – sie *sind* die Inszenierung eines solchen Prozesses. Wittgensteins immer wieder grob missverstandene Aussagen über den ‚therapeutischen‘ Charakter seiner Philosophie können am besten so verstanden werden, dass seine Philosophie von vornherein strikt aus der Perspektive der ersten Person entwickelt wird.⁴⁴ Seine Bemerkungen lassen sich – gerade in der ihnen eigenen literarischen Form – als Meditation, als *innerer Dialog* eines Ich begreifen, das sich in der Wechselrede mit einem fiktiven ‚Du‘ seiner Perspektive der ersten Person reflexiv zu versichern und damit den von Wittgenstein so bezeichneten „Friede[n] in den Gedanken“⁴⁵ zu erreichen sucht: „Ich schreibe beinahe immer Selbstgespräche mit mir selbst. Sachen, die ich mir unter vier Augen sage.“⁴⁶ Richard Eldridge sagt ganz zutreffend: »The drama of *Philosophical Investigations* (...) presents a protagonist seeking to articulate the terms for full human self-command and self-expression.«⁴⁷

Was uns an dieser Stelle interessiert, ist nun die Einsicht, dass die Identität einer Person nicht in einer festgeschriebenen Natur besteht, sondern in der *Geschichte*, die sie davon erzählt, wie sie diejenige geworden ist, die sie ist. Das Sein der Person ist somit *wesentlich sprachlich verfasst*. Dies ist der Grund, warum die Sprache und die Wörter, aus denen das sprachliche Sein einer Person, ihr Selbstverständnis, gestrickt sind, für diese Person eine existentielle Bedeutung erlangen. Sie sind das Material ihrer selbstbewussten Seinsweise, sie gehören zu ihr, nicht weniger als ihr Körper. Dies ist der Hintergrund, vor dem Wittgenstein immer wieder darauf verwiesen hat, dass Menschen an bestimmte Worte gebunden sind, eine „Anhänglichkeit an ihre Worte“ haben, die sich darin äußert, wie sie „Worte wählen und schätzen“⁴⁸ – Worte, die sie sich zueignen und die zu benutzen sie nur ganz bestimmten anderen Menschen gestatten, insbesondere in Kontexten, die von starken intersubjektiven Bindungen geprägt sind: „Denk nur an die Worte, die Liebende zu einander sprechen! Sie sind mit Gefühlen ‚geladen‘. Und sie sind gewiß nicht – wie Fachausdrücke – durch beliebige andere Laute auf eine Vereinbarung hin zu ersetzen.“⁴⁹ Die Worte, die zur Identität einer Person gehören, verlangen daher eine Form der Achtung, des Respekts, wie sie die Person selbst fordert. Sie zu verletzen heißt, die Person in ihrer symbolischen Integrität zu verletzen, nicht weniger als ein Messerstich eine Verletzung ihrer körperlichen Integrität ist.

⁴⁴ Die *Philosophischen Untersuchungen* beginnen daher nicht zufällig mit einem Zitat aus Augustinus’ *Confessiones* – jenem Buch, das Charles Taylor zufolge am Anfang der europäisch-neuzeitlichen radikal-reflexiven Wendung zum Selbst steht; vgl. Charles Taylor, *Quellen des Selbst*, Frankfurt am Main 1994, S. 235-261.

⁴⁵ VB, S. 511. Vgl. auch PU, § 133.

⁴⁶ VB, S. 560.

⁴⁷ Richard Eldridge, *Leading a Human Life. Wittgenstein, Intentionality, and Romanticism*, Chicago 1997, S. 7. Vgl. auch Garry Hagberg, *Describing Ourselves. Wittgenstein and Autobiographical Consciousness*, Oxford 2008. Diese Form der Interpretation geht in den entscheidenden Ansätzen zurück auf Stanley Cavell, *Der Anspruch der Vernunft. Wittgenstein, Skeptizismus, Moral und Tragödie*, Frankfurt am Main 2006.

⁴⁸ PU, Teil II, xiv, S.1066.

⁴⁹ LSPP I, § 712.

Weil Personen Entitäten sind, deren Identität sprachlich konstituiert sind, können sie nicht nur körperlich gequält, sondern symbolisch gedemütigt werden. Im Zentrum jener symbolischen Identität der Person jedoch steht ihr Name: der Name, der, wie wir gesehen haben, als starrer Designator sowohl für die konstitutive ‚Ich‘-Bezugnahme als auch für die ‚Du‘-Ansprachen den unverzichtbaren, die Person in der Welt lokalisierenden Fixpunkt liefert, an dem sich alle Kennzeichnungen und Beschreibungen festmachen. Wittgenstein schreibt: „Warum sollte dem Menschen sein Name nicht heilig sein. Ist er doch einerseits das wichtigste Instrument, das ihm gegeben wird, andererseits wie ein Schmuckstück, das ihm bei der Geburt umgehängt wird.“⁵⁰ Der Name ist das symbolische Gefäß der sozialen Identität. Daher der Brauch, nach einschneidenden Erweckungs- oder Initiationserlebnissen einen neuen Namen anzunehmen, um so den Anspruch zu demonstrieren, eine neue Person zu sein – so wird Saulus zu Paulus, Malcolm Little zu Malcolm X und Anakin Skywalker zu Darth Vader. Und eine soziale Institution (wie beispielsweise ein Orden) oder eine Einzelperson (wie ein Liebespartner) kann keinen stärkeren Anspruch auf die Ausschließlichkeit ihrer Beziehung zu einem Individuum erheben als dadurch, dass sie ihm einen neuen Namen zu geben beansprucht.

6. Die Gewalt des Namens

Abschließend können wir auf unsere drei Fälle der Gewalt des Namens zurückkommen. Ich möchte nahelegen, dass wir mit den angestellten Überlegungen die Grundlagen skizziert haben für eine mögliche Theorie sprachlicher Verletzung, insbesondere der Verletzung mittels der ‚Entweihung‘ oder ‚Beschmutzung‘ des Namens. Eine solche Theorie bleibt für die Eigennamendebatte der analytischen Philosophie außer Sichtweite, wie Ian Kaplow in seiner Studie *Analytik und Ethik der Namen* zu Recht anmerkt, weil sie die sozialphilosophische Bedeutung des Personennamens nicht reflektiert.⁵¹ Wir haben gesehen, dass Verletzungen des Namens die Ausübung von *Gewalt gegen* eine Person bedeuten. Die Verletzung kann – siehe Goethe – damit beginnen, den Namen eines anderen zu verdrehen, zu verstümmeln oder zu verspotten. Sie steigert sich im Gebrauch von Scherz- oder Schimpfnamen und nimmt brutale Züge an, wo Personen ihres angenommenen und angeeigneten Namens enteignet und gezwungen werden, einen stigmatisierenden Namen zu tragen oder etwas, das überhaupt kein Personenne ist, wenn es auch im semantischen Sinne wie ein Eigenname funktioniert – so wie die Nummer des Gefangenen.⁵² Am Ende steht der vollständige Verlust des Namens und vielleicht der Verlust des Status, ein Wesen zu sein, das angesprochen werden kann.⁵³ Zweitens wird im Lichte der zurückliegenden Erläuterungen plausibel, wieso der Name eines Menschen für ihn selbst wie auch für andere zum Stellvertreter der Person werden kann, warum uns das Gesicht des Menschen aus seinem Namen anzublicken scheint und

⁵⁰ BFGB, S. 33.

⁵¹ Vgl. Ian Kaplow, *Analytik und Ethik der Namen*, Würzburg 2002. Kaplows materialreiches Buch enthält zahlreiche wertvolle Anregungen und Gedanken, die auch die hier verfolgten Überlegungen instruiert haben. Allerdings expliziert Kaplow die Bedingungen der Möglichkeit der Gewalt des Namens letztlich nicht in zufrieden stellender Weise, da er den konstitutiven Zusammenhang des Personennamens mit dem ‚Ich‘- und dem ‚Du‘-Sagen nicht thematisiert und daher den Unterschied zwischen Personennamen und allen anderen Namen, bzw. zwischen „Identifikation“ und „Personifikation“, nicht erklären kann.

⁵² Vgl. Kaplow, *Analytik und Ethik*, a.a.O., S. 222-225 und S. 259.

⁵³ Vgl. Kuch und Herrmann, „Symbolische Verletzbarkeit“, a.a.O., S. 192 f.

der Name in bestimmten Hinsichten dieselbe Einstellung des Respekts und der Anerkennung gebietet wie die Person selbst. Es ist, schreibt Wittgenstein, als „*identifiziere*’ ich die Unterschrift mit der Person, indem ich, z.B., die Unterschrift des geliebten Menschen anzuschauen liebe, oder die Unterschrift des Bewunderten eingerahmt auf meinen Schreibtisch stelle“.⁵⁴ Der Name Goethes blickt uns „goetheisch“⁵⁵ an, er schlägt uns in seinen Bann, hat uns buchstäblich *in seiner Gewalt*, nicht anders als weiland derjenige *Klopstocks* Lotten. Diese „Stellvertretung durch den Namen“⁵⁶ hinzunehmen, heißt nicht, einer Voodootheorie der Bezeichnung das Wort zu reden. Weil die Namen von Personen gleichsam das symbolische Gefäß ihrer Identitäten sind, scheinen die Namen von Geliebten, Freunden und Bewunderten (oder auch Gefürchteten) das Antlitz ihrer Träger in ihrem Klang zu verkörpern – „[m]an könnte auch den Namen des Geliebten küssen“.⁵⁷ Sie nehmen eine Form der Bedeutsamkeit an, die man mit Dieter Lesage „evokative Bedeutung“⁵⁸ nennen kann – weswegen wir sie in Parkbänke ritzen, gedankenverloren in Schulhefte kritzeln oder uns in die Haut stechen lassen. Der Gedanke, dass der geliebte Mensch anders heißen könnte, als er tatsächlich heißt, ist undenkbar – oder unerträglich. Dass der Eigenname diese beschwörende Kraft besitzt, wird literarisch in unzähligen Variationen beschrieben – am gediegensten vielleicht bei Proust, dem großen Liebhaber der Namen, der schrieb, der Klang des Namens Gilberte „beschwor die Existenz der durch ihn bezeichneten Person mit um so größerer Macht, als er sie nicht nur als ein Abwesendes, von dem die Rede ist, benannte, sondern direkt anredete“.⁵⁹ Zweifellos haben wir hier den rationalen Kern der so genannten „magischen Theorien der Referenz“ vor uns, auf denen die Geschichte vom Rumpelstilzchen oder auch von Lohengrin beruht. Diese Theorien besagen, wie Hilary Putnam schreibt, „dass manche Repräsentationen (insbesondere Namen) in einem notwendigen Zusammenhang mit den Namensträgern stehen, und dass die Kenntnis des ‚wahren Namens‘ einer Person oder einer Sache *Gewalt über* den Betreffenden verleiht.“⁶⁰ Die zur Natur- oder göttlichen Notwendigkeit hypostasierte Verbindung zwischen wahren Namen und wahren Wesen bzw. Essenz einer Sache besteht in Wirklichkeit in der unerbittlichen, durch die soziale Namenspraxis etablierten und in unzähligen Akten der Ansprache geschmiedeten Starrheit des Namens, der seinen Träger gesellschaftlich als ein bestimmtes Individuum identifiziert, selbst wenn dieser verzweifelt versucht, der Identifikation zu entkommen. Die prominentesten Opfer dieser Unerbittlichkeit sind Romeo und Julia. Julias berühmter Monolog über die Gewalt des Namens („’Tis but thy name that is my enemy“) endet in der stürmischen Aufforderung an den Geliebten, den Namen abzulegen: „Romeo, doff

⁵⁴ BPP I, § 336.

⁵⁵ BPP I, § 336.

⁵⁶ BFGB, S. S. 32.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Dieter Lesage, „Eine Erschütterung des Eigennamens“, in: Michael Wetzels und Jean-Michel Rabaté (Hg.), *Ethik der Gabe. Denken nach Jacques Derrida*, Berlin 1993, S. 301-321, hier: S. 310. Ich verdanke diesem Aufsatz wichtige Anregungen. Soweit mir bekannt ist, handelt es sich um die einzige Arbeit, die Wittgensteins diesbezügliche Bemerkungen aus der Perspektive einer Philosophie sprachlicher Gewalt liest. Freilich ist der Zusammenhang zwischen Eigennamen und Kennzeichnungen einerseits und Adressierung einer Person als Zweck-an-sich und ihrer instrumentellen Verdinglichung andererseits wesentlich komplexer strukturiert, als er bei Lesage erscheint.

⁵⁹ Marcel Proust, *Unterwegs zu Swann* (Auf der Suche nach der verlorenen Zeit 1, Frankfurter Ausgabe), Frankfurt am Main 1994, S. 569.

⁶⁰ Hilary Putnam, *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Frankfurt am Main 1982, S. 17, Hervorhebung D.L.

thy name, / And for that name which is no part of thee / Take all myself“⁶¹, worauf Romeo im Rausch der Verliebtheit hoffnungsfroh antwortet, „Call me but love, and I'll be new baptized; / Henceforth I never will be Romeo“. Diese sprachphilosophische Naivität macht sich bitter bezahlt, wie wir wissen.⁶² Die Sache mit dem Namen und dem Selbst ist leider nicht ganz so einfach, wie Romeo und Julia sich das vorstellen.

Literaturverzeichnis

- Anscombe, G. E. M. (1994), „The First Person“, in: Quassim Cassam (Hg.), *Self-Knowledge*, Oxford, S. 140-159.
- Cavell, Stanley (2002), „Wissen und Anerkennen“, in: Ders., *Die Unheimlichkeit des Gewöhnlichen und andere philosophische Essays*, Frankfurt am Main, S. 39-73 (engl.: „Knowing and Acknowledging“, in: Ders., *Must We Mean What We Say?*, Cambridge 1976, S. 238-266).
- Cavell, Stanley (2006), *Der Anspruch der Vernunft. Wittgenstein, Skeptizismus, Moral und Tragödie*, Frankfurt am Main (engl.: *The Claim of Reason. Wittgenstein, Skepticism, Morality, and Tragedy*, Oxford 1979).
- Eldridge, Richard (1997), *Leading a Human Life. Wittgenstein, Intentionality, and Romanticism*, Chicago.
- Evans, Gareth (1982), *The Varieties of Reference*, Oxford.
- Finkelstein, David (2003), *Expression and the Inner*, Cambridge (MA).
- Føllesdal, Dagfinn (1986), „Essentialism and Reference“, in: Lewis Hahn (Hg.), *The Philosophy of W. V. Quine*, La Salle, S. 97-115.
- Gaynesford, Maximilian de (2006), *I. The Meaning of the First-Person Term*, Oxford.
- Goethe, Johann Wolfgang von (1948), *Dichtung und Wahrheit* (Werke, Band 7), Herausgegeben von Erich Trunz, Hamburg.
- Hagberg, Garry (2008), *Describing Ourselves. Wittgenstein and Autobiographical Consciousness*, Oxford.
- Hark, Michel ter (1990), *Beyond the Inner and the Outer: Wittgenstein's Philosophy of Psychology*, Dordrecht.
- Kaplan, David (1989), „Demonstratives“, in: Joseph Almog u.a. (Hg.), *Themes from Kaplan*, Oxford, S. 481-563.
- Kaplow, Ian (2002), *Analytik und Ethik der Namen*, Würzburg.
- Kripke, Saul A. (1981), *Name und Notwendigkeit*, Frankfurt am Main (engl.: *Naming and Necessity*, Oxford 1980).
- Kuch, Hannes und Steffen Kitty Herrmann (2007), „Symbolische Verletzbarkeit und sprachliche Gewalt“, in: Dies. (Hg.), *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*, Bielefeld, S. 179-210.
- Lesage, Dieter (1993), „Eine Erschütterung des Eigennamens“, in: Michael Wetzels und Jean-Michel Rabaté (Hg.), *Ethik der Gabe. Denken nach Jacques Derrida*, Berlin, S. 301-321.

⁶¹ William Shakespeare, *Romeo and Juliet*, Oxford 2000, Akt II, Szene 2.

⁶² Romeos Verzweiflung bricht sich im weiteren Verlauf Bahn in seinem rasenden Wunsch, sich den eigenen Namen gleichsam aus dem Leibe zu reißen: „In what vile part of this anatomy doth my name lodge? Tell me, that I may sack the hateful mansion.“ (Shakespeare, *Romeo and Juliet*, a.a.O., Szene 3.3)

- Moran, Richard (2001), *Authority and Estrangement. An Essay on Self-Knowledge*, Princeton.
- Overgaard, Søren (2007), *Wittgenstein and Other Minds. Rethinking Subjectivity and Intersubjectivity with Wittgenstein, Levinas, and Husserl*, London.
- Pascal, Fania (1992), „Meine Erinnerungen an Wittgenstein“, in: Rush Rhees (Hg.), *Ludwig Wittgenstein: Porträts und Gespräche*, Frankfurt am Main, S. 35-83.
- Perry, John (1979), „The Problem of the Essential Indexical“, in: *Nous*, Bd. 23, S. 3-21.
- Proust, Marcel (1994), *Unterwegs zu Swann* (Auf der Suche nach der verlorenen Zeit 1, Frankfurter Ausgabe), Frankfurt am Main.
- Puhl, Klaus (1999), *Subjekt und Körper. Untersuchungen zur Subjektkritik bei Wittgenstein und zur Theorie der Subjektivität*, Paderborn.
- Putnam, Hilary (1982), *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Frankfurt am Main (engl.: *Reason, Truth and History*, Cambridge (MA) 1982).
- Rödl, Sebastian (2007), „Is the Second Person Concept a Logical Concept?“ in: Rüdiger Bubner und Gunnar Hindrichs (Hg.), *Von der Logik zur Sprache. Stuttgarter Hegel-Kongress 2005*, Stuttgart, S. 582-593.
- Shakespeare, William (2000), *Romeo and Juliet*, Hg. von Jill L. Levinson, Oxford.
- Shoemaker, Sydney (1968), „Self-Reference and Self-Awareness“, in: *The Journal of Philosophy*, Bd. 65, S. 555-567.
- Strawson, Peter (1972), *Einzelding und logisches Subjekt. Ein Beitrag zur deskriptiven Metaphysik*, Stuttgart (engl.: *Individuals. An Essay in Descriptive Metaphysics*, London 1964).
- Taylor, Charles (1994), *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt am Main (engl.: *Sources of the Self. The Making of Modern Identity*, Cambridge 1989).
- Wittgenstein, Ludwig (1984), *Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie I* (Werkausgabe, Band 7), Frankfurt am Main.
- Wittgenstein, Ludwig (1984), *Das Blaue Buch* (Werkausgabe, Band 4), Frankfurt am Main.
- Wittgenstein, Ludwig (1984), *Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie I* (Werkausgabe, Band 7), Frankfurt am Main.
- Wittgenstein, Ludwig (1984), *Vermischte Bemerkungen* (Werkausgabe, Band 8), Frankfurt am Main.
- Wittgenstein, Ludwig (1984), *Zettel* (Werkausgabe, Band 8), Frankfurt am Main.
- Wittgenstein, Ludwig (1989), „Bemerkungen über Frazers ‚Golden Bough‘“, in: Ders., *Vortrag über Ethik und andere kleine Schriften*, Frankfurt am Main, S. 29-46.
- Wittgenstein, Ludwig (2000), *Wittgenstein's Nachlass. The Bergen Electronic Edition*, Oxford.
- Wittgenstein, Ludwig (2001), *Philosophische Untersuchungen. Kritisch-genetische Edition*, Frankfurt am Main.